

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 600 Spezialreiniger

Bearbeitungsdatum : 10.03.2017

Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.1.0)

Druckdatum : 11.12.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

AC 600 Spezialreiniger

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant :** AGROCOLOR®  
**Straße :** Bochumer Straße 102  
**Postleitzahl/Ort :** D 46282 Dorsten  
**Telefon :** +492362 / 606321  
**Telefax :** +492362 / 606322  
**Ansprechpartner für Informationen :** info@agrocolor.de

### 1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

WÄSSRIGE MILDALKAL. LÖSUNG, TENSIDE, HILFSSTOFFE

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** AC 600 Spezialreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.03.2017

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.1.0)

**Druckdatum :** 11.12.2017

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336  
1-PROPOXY-2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119474443-37 ; EG-Nr. : 216-372-4 ; CAS-Nr. : 1569-01-3  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226  
POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; EG-Nr. : 931-138-8 ; CAS-Nr. : 69011-36-5  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302  
PARFÜM (Duftstoffgemisch ohne allergene Inhaltsstoffe)  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,005 - < 0,01 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

**Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind**

Keine

**Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind**

Keine

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : AC 600 Spezialreiniger

Bearbeitungsdatum : 10.03.2017

Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.1.0)

Druckdatum : 11.12.2017

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassersprühstrahl verwenden, um Dampfbildung zu minimieren und gebildete Dämpfe niederzuschlagen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

#### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI): 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** AC 600 Spezialreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.03.2017

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.1.0)

**Druckdatum :** 11.12.2017

### Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 04.11.2016

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Grenzwert : <= 1 %

### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 18,1 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 43,9 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 3,3 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit - lokal  
Grenzwert : 553,5 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 50,6 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch  
Grenzwert : 369 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Grenzwert : 10 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Meerwasser ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Grenzwert : 1 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Grenzwert : 41,6 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Meerwasser ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Grenzwert : 4,17 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Grenzwert : 2,47 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** AC 600 Spezialreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.03.2017

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.1.0)

**Druckdatum :** 11.12.2017

Grenzwert : 100 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

##### Hautschutz

###### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp :** Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material :** Butylkautschuk

**Durchbruchzeit :** >= 480 min

**Dicke des Handschuhmaterials :** 0,5 mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate :** DIN EN 374

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung :** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

###### Körperschutz

Laborkittel Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Empfohlenes Material :** Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

##### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

###### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A-P2

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** hellgelb

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>		nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>	100,0 °C
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt :</b>		keine/keiner	DIN 51755 Teil 1
<b>Zündtemperatur :</b>		keine/keiner	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>		Nicht anwendbar.	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		keine/keiner	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		keine/keiner	
<b>Explosive Eigenschaften :</b>		Nicht anwendbar.	
<b>Dampfdruck (20°C):</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,090 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		mischbar
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / Konz. )		10,7 - 10,9
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 10 g/l )		7,3 - 7,9
<b>Verteilungskoeffizient log P O/W:</b>		Keine Daten verfügbar	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** AC 600 Spezialreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.03.2017

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.1.0)

**Druckdatum :** 11.12.2017

<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Geruchsschwelle :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>		Keine Daten verfügbar
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	( 20 °C )	6,0 Gew-% gem. RL 1999/13/EG
<b>Gehalt VOC (Decopaint) :</b>	( 20 °C )	9,1 Gew-% gem. RL 2004/42/EG

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	4016 mg/kg
Parameter :	LD50 ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 200 - 2000 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2000 mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	27,596 mg/l
Expositionsdauer :	6 h

### Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** AC 600 Spezialreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.03.2017

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.1.0)

**Druckdatum :** 11.12.2017

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis : 6812 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 23300 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )

Wirkdosis : 10 - 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

##### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis : 1000 mg/l

Expositionsdauer : 7 d

Parameter : EC50 ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** AC 600 Spezialreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.03.2017

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.1.0)

**Druckdatum :** 11.12.2017

Wirkdosis : 10 - 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

### Bakterientoxizität

Parameter : EC10 ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.OMEGA.-HDROXY-,  
VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Belebtschlamm  
Wirkdosis : > 10000 mg/l  
Expositionsdauer : 17 h  
Methode : DIN 38412 / Teil 8

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Wirkdosis : 96 %  
Expositionsdauer : 28 d  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Parameter : CO<sub>2</sub>-Bildung (% des theoret. Wertes) ( POLY(OXY-1,2-ETHANDIYL).ALPHA.-TRIDECYL-.  
OMEGA.-HDROXY-, VERZWEIGT (ISOTRIDECANOLETHOXYLAT) ; CAS-Nr. : 69011-36-  
5 )  
Wirkdosis : > 60 %  
Expositionsdauer : 28 d  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 06 01\*

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** AC 600 Spezialreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.03.2017

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.1.0)

**Druckdatum :** 11.12.2017

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

### 14.8 Zusätzliche Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 11. Primäre Reizwirkung an der Haut · 12. Aquatische Toxizität · 14. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code · 14. Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID) · 14. Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG) · 14. Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** AC 600 Spezialreiniger

**Bearbeitungsdatum :** 10.03.2017

**Version (Überarbeitung) :** 20.0.0 (19.1.0)

**Druckdatum :** 11.12.2017

---

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---